

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1932

9 (12.1.1932)

Volkstfreund

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERKTÄTIGE VOLK MITTELBADENS

Anzeigenpreise Die 10 gezeichnete Millimeterzeile kostet 12 Pfennig, Gelegenheitsanzeigen und Stellenangebote 8 Pfennig. Die Restante-Millimeterzeile 60 Pfennig. Bei Wiederholung Rabatt nach Tarif, der bei Nichterhaltung des Zahlungsplans, bei gerichtlicher Beitreibung und bei Anhalten außer Kraft tritt. Größere Anzeigen und Gerichten 10 Karatüre 1.3. o. Sätze der Anzeigen-Annahme 4 Uhr vormittags

Untere wöchentliche Beilagen: Heimat und Wandern / Unterhaltung, Wissen, Kunst / Sozialistisches Jungvolk / Die Musikwelt / Sport und Spiel / Die Welt der Frau

Bezugspreis monatlich 1,70 Mark, vierteljährlich 4,10 Mark, halbjährlich 7,70 Mark, jährlich 14,00 Mark. Durch die Post 2,30 Mark. Einzelverkauf 10 Pfennig. (ersch. 6 mal wöchentlich vormittags 11 Uhr o. Nachmittags 2.30 Karatüre o. Geschäftsstelle und Redaktion: Karatüre 1. 3., Welfstraße 28 o. Journal 7020/7021 o. Dellschlag-Jülicher Durlach, Hauptstr. 9. D.-Baden, Jagdhausstr. 12; Raffalt, Rosenstr. 2; Offenburg, Republikstr. 8

Nummer 9

Karlsruhe, Dienstag, den 12. Januar 1932

52. Jahrgang

Ländervertreter beim Preiskommissar

ENB. Berlin, 11. Jan. Der Reichskommissar für Preisüberwachung hatte am Montag die Vertreter der Länder und die Beauftragten des Reichskommissars zu einer Besprechung über die Durchführung der Preisüberwachung und die bisher gewonnenen Erfahrungen gebeten. Auf Mitteilungen aus den Kreisen der Ländervertreter, daß die Durchführung der Preisüberwachung noch verhältnismäßig zu wünschen übrig lasse, hat der Reichskommissar, mit größter Bestimmtheit vorzugehen. Wie bereits mitgeteilt, habe er sich für Fälle hartnäckiger und vorläufiger Widerlegung vorbehalten, dem betreffenden Betriebsinhaber die Fortführung des Betriebes zu unterlagen oder den Betrieb ganz zu schließen. Es wurde festgestellt, daß das Einlegen von sogenannten Stufenpreisen in die Preisblätter unzulässig sei. Es sei ferner unzulässig, die amtlich vorgeschriebenen Preisblätter mit Reklamebeiwert oder Vermerken wie z. B. „Preise laut Notverordnung“ zu versehen.

Bier ab 1. Februar billiger

ENB. Berlin, 11. Jan. Der Reichskommissar für die Preisüberwachung, Dr. Goebel, hat, dem Vorkaufamt zufolge, dem Brauereis- und dem Gastwirtsverband von den Preisvorschriften der Notverordnung bis zum 1. Februar d. J. Dispens erteilt. Bis zu diesem Termin soll die Entschärfung über den Umfang der Biersteuererhöhung geschehen sein, wobei der Umfang der Biersteuererhöhung auf Grund einer Vorlage vom Reichsrat beschloffen werden wird. Die Vertreter des Brauereis- und Gastwirtsverbandes haben der Regierung eine Ermäßigung um 10 % in bezug auf den Vorkauf vorgeschlagen. Gleichzeitig sind die Gastwirte bereit, die Ausschankpreise um den doppelten Betrag der Steuerermäßigung zu kürzen, das würde also bedeuten, daß ab 1. Februar das große Glas Bier 10 Pf., und das kleine Glas Bier 5 Pf. billiger wird.

In der Vorlage, die das Reichsfinanzministerium dem Reichsrat vorgelegt hat, soll, so berichtet das Blatt weiter, betont werden, daß die in den Jahren 1930 und 1931 vorgenommenen Erhöhungen der Biersteuern den erwarteten Mehretrag nicht gebracht haben. Für das neue Etatsjahr 1931/32 hat die Reichsregierung selbst den ursprünglich eingelegten Vorschlag von 510 Millionen Mark auf 460 Millionen Mark herabgesetzt. Auch diese Summe wird nicht erreicht werden.

Dreimonatige Verlängerung des Reichsbankkredits durch die B. L. Z.

ENB. Basel, 11. Jan. Der Verwaltungsrat der Bank für internationalen Zahlungsausgleich hat beschloffen, den Präsidenten der Bank zu ermächtigen, den der Reichsbank gewährten, am 4. Februar 1932 fälligen Kredit in Höhe von 25 Millionen Dollars für einen Zeitraum bis zu 3 Monaten zu erneuern, wenn die anderen am Kredit beteiligten Notenbanken ihren Anteil zu den gleichen Bedingungen verlängern. Bekanntlich haben die Bank von England, die Bank von Frankreich und die Federal Reserve-Bank von New York je 25 Millionen Dollars für den Gesamtkredit mit 100 Millionen Dollars gegeben.

Gewisse Bedingungen

Basel, 11. Jan. (Eig. Draht). Die Erklärungen des Reichsbankpräsidenten über den deutschen Standpunkt in der Reparationsfrage haben den Verwaltungsrat der B. L. Z. am Montag auf Antrag des Gouverneurs der Bank von Frankreich zu dem Beschluß veranlaßt, den der Reichsbank gewährten Kredit, der am 4. Februar fällig wird, nicht ohne gewisse Bedingungen zu verlängern.

Reichsbankpräsident Dr. Luther gab in bezug auf den Antrag der Befürchtung Ausdruck, daß die deutsche Währung erschüttert werden würde, wenn der Kredit nicht bedingungslos erneuert würde. Ihm soll darauf erwidert worden sein, daß die Verantwortung für ein solches Geschehen der deutschen Regierung zufalle.

ENB. Basel, 11. Jan. Der Verwaltungsrat der B. L. Z. hat in seiner heutigen 17. Sitzung außer der Verlängerung des 100-Millionen-Dollarkredits der Deutschen Reichsbank, wobei Voraussetzung ist, daß auch die Bank von England, die Bank von Frankreich und die Federal Reservebank von New York ihren Anteil mit je 25 Millionen Dollar bis zu drei Monaten verlängern, gleichlautende Beschlüsse auch hinsichtlich der anderen an ihn gelangten Kreditwünsche gefaßt. So wurde der, der Oesterreichischen Nationalbank gewährte, am 16. d. M. fällige Kredit unter gleichen Voraussetzungen für drei Monate verlängert, ebenso der der Ungarischen Nationalbank gegebene Kredit, der am 18. Januar fällig gewesen wäre.

Kohlenkonferenz gegen Wirtschaftsverwüstung

Genf, 11. Jan. (Eig. Draht). In der Kohlenkonferenz des Völkerbundes haben die Vertreter aller Gruppen der Kohlenländer am Montag Lageberichte. Ausnahmslos wurde anerkannt, daß in Europa eine Dramatik der Kohlenwirtschaft geschaffen werden müsse, um den wirtschaftlichen Verwüstungen Einhalt zu tun. Von den Berichterstattern wurde insbesondere auf die sozialen Verschlechterungen hingewiesen, die die Kohlenkrisis bis heute mit sich gebracht hat. Ein Millionenbeleg sei im internationalen Bergbau arbeitslos. Bei steigenden Produktionsfiguren seien die Arbeitsbedingungen ständig verschlechtert worden.

Harzburg gegen Hindenburg

Keine Wiederwahl Hindenburgs durch den Reichstag - Hugenberg und Hitler brüskieren den Reichspräsidenten - Spekulation auf einen Kuhhandel

In tagelangen kampfhaften Beratungen und Verlegenheiten haben sich die Harzburger abgemüht, irgend eine Begründung für die Ablehnung des Vorschlags der Reichsregierung zusammenzubringen, die Amtsperiode des Reichspräsidenten durch den Reichstag verlängern zu lassen. Schließlich blieb ihnen nur die fadenscheinigste und ungenügendste aller Ausreden übrig, nämlich die unwahre Behauptung, die Wiederwahl des Reichspräsidenten durch eine Zweidrittelmehrheit des Reichstags sei verfassungswidrig unzulässig.

Damit ist nun der Plan der Reichsregierung gescheitert, aber gleichzeitig ist eine durchaus wünschenswerte Klärung der innerpolitischen Lage herbeigeführt worden. Herr Brüning und sein Kabinett wissen nun in zweifelsfreier Klarheit, wie die Harzburger zu ihnen stehen, nämlich, daß die Harzburger den Kampf gegen das Kabinett Brüning um jeden Preis führen und es fürgen wollen. Wonach sich Herr Brüning in Zukunft hoffentlich einstellt.

Die Behauptung, daß die Wahl des Reichspräsidenten durch den Reichstag im Widerspruch mit der Verfassung stehe, ist ein beinahe ungeheurer Angriff gegen den Reichspräsidenten von Hindenburg, dem damit unterstellt wird, er hätte im Einverständnis mit Brüning einen Angriff auf die Reichsverfassung unternommen wollen. Es ist dabei die Absicht der Harzburger, nicht nur den Reichspräsidenten persönlich zu fräntzen, sondern, falls ihnen das gelingen sollte, auch sein Ansehen herabzusetzen. Die Reichsregierung ist bei ihrem Plan in erster Linie von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Person des Reichspräsidenten von Hindenburg auf einem politischen Gebiete ein außerordentlich wertvolles Amt sei, der sich angesichts der außerordentlich schweren Verhandlungen, die Deutschland auf dem politischen Gebiete gegenwärtig und in der nächsten Zeit führen muß, von allergrößter Bedeutung für Deutschland ist.

Ob aber Interessen des deutschen Volkes oder Schädigung, das alles ist den Drahtziehern der famosen „nationalen Opposition“ gleichgültig; sie leben auf ihre Partei juppe und wenn sie glauben, diese Partei juppe günstig fochzen zu können, dann pfeifen sie auf Volk und Vaterland. Die Auffassung ist wohl eine allgemeine, daß insbesondere Hugenberg entschieden für die Ablehnung eingetreten ist, mit ihm die wilden Männer im Braunen Hause in München. Die Harzburger, besonders unter ihnen die Deutschnationalen, erklären, daß über die Frage der Präsidentenwahl durch das Volk noch nicht gesprochen worden sei, alles werde

von der weiteren Entwicklung abhängen. Das wird wohl heißen, daß die Herrschaften hoffen, in einen Kuhhandel großen Stils eintreten und ihnen genehme Bedingungen herauszuschlagen oder erpressen zu können. Die Harzburger waren ganz besonders darüber erbittert, daß Herr von Hindenburg seiner Wiederwahl durch den Reichstag nur dann zugestimmen bereit war, wenn sie ohne Bedingungen erfolgt.

Wir begrüßen durchaus die durch die Ablehnung der Harzburger erfolgte Klärung und für die Nationalsozialisten dürfte die unverhüllte Tatsache doch einiges Interesse haben, daß ihr großer Volk vor dem in jeder Beziehung kleineren Alfred Hugenberg Schritt für Schritt zurückgewichen ist, und sich gebeugt hat.

Getrennt antworten aber gemeinsamer Haß

ENB. Berlin, 11. Jan. (Eig. Melduna.) Wie wir erfahren, werden die Nationalsozialisten und die Deutschnationalen die Antwort auf die Frage des Kanzlers wegen der Amtszeit des Reichspräsidenten getrennt erteilen.

In deutschnationalen Kreisen stellt man sich auf den Standpunkt, daß der Kanzler nur eine konkrete Frage gestellt hat, nämlich die nach der parlamentarischen Lösung und daß deshalb auch nur hierauf eine Antwort zu geben sei.

Dagegen ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß in dem Schreiben Hitlers die Möglichkeit der Volkswahl berührt wird, so daß damit ein direkter Anknüpfungspunkt für weitere Verhandlungen nach dieser Richtung hin gegeben sein dürfte.

Wie die Dinge sich weiter entwickeln werden, das läßt sich erst übersehen, wenn der Wortlaut der beiden Schreiben bekannt geworden ist. Die Veröffentlichung hat sich bisher verzögert, weil die Nationalsozialisten länger an der Formulierung ihres Briefes zu arbeiten hätten. In politischen Kreisen spricht man auch von der Möglichkeit, daß der Haß nun auch vielleicht von den Parteien selbst weiter geimpft werden kann, zumal die Deutschnationalen grundsätzlich dagegen sind, daß die Verhandlungen von der Reichsregierung geführt würden. Dann würde die ganze Frage also in eine neue Phase treten. Im Laufe des Tages hat übrigens auch Staatssekretär Meißner verschiedentlich mit der Führung der Nationalsozialisten gesprochen und daraus dürfte wohl auch die konstantere Fassung der nationalsozialistischen Antwort mit zurückzuführen sein.

Wirtschaftsskandale ohne Ende

So gehen die „nationalen“ Führer der deutschen Privatwirtschaft aus

Skandalaffäre beim Norddeutschen Lloyd

Der „nationale“ Norddeutsche Lloyd auf ähnlicher „Buchungs-Linie“ wie Schultze-Hagenhofer

Bremen, 11. Jan. (Eig. Draht.) Bremen hat eine neue Affäre, in deren Mittelpunkt der bekanntlich sehr „nationale“ Norddeutsche Lloyd steht. Wenn die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe zutreffen — sie sind bis jetzt wohl dementiert, aber nicht entkräftet worden — dann hat es

beim Norddeutschen Lloyd Buchungsmethoden gegeben, die in bedenklichem Gegensatz zu den Bestimmungen des Handels-Gesetzbuches stehen. Vorläufig demüht sich die Deutsche Revisions- und Treuhändergesellschaft um den Tatbestand, nachdem Anzeige bei der Oberstaatsanwaltschaft in Bremen erfolgt ist.

Ein Teil der Vorwürfe erstreckt sich auf ein Geschäft mit Lloyd-Aktien, die immerhin

Ähnlichkeit mit der Rahenellenbogen-Angelegenheit bei Schultze-Hagenhofer haben.

Es muß ein Konsortium bei Lloyd geacben haben, das stark mit Lloyd-Aktien spekulierte. Dazu gehörte der verstorbene Generaldirektor des Lloyd, Geheimrat Stimmig, der in der Schröderbank-Angelegenheit viel genannte deutschvolksparteiliche Senator Wämers, einige Direktoren des Lloyd und nicht zuletzt Konrad Straube von der Danabank. Der Fall, der in diesem Zusammenhang in die Öffentlichkeit gedrungen ist, will finanziell wenig bedeuten. Es handelt sich „nur“ um einige Millionen Mark, also kein Objekt für Leute, die an solchen Spekulationen beteiligt waren.

Um so bedenklicher sind die Methoden. Es wurden Lloyd-Aktien im Nominalebtrag von 1,8 Millionen Mark für Rechnung des Konsortiums gekauft, und zwar zu einem Kurs von 110 Prozent. Der Kurs der Lloyd-Aktien stieg aber nicht, sondern fiel. Damit wollte das Konsortium aber kein Geschäft auf eigene Rechnung gemacht haben, sondern Lloyd mußte die im Kurs weit tiefer stehenden Papiere zum Kurs von 110 Prozent übernehmen. Um den Verlust auszugleichen, wurden dann

mit Hanja-Aktien über die Schröder-Bank gekauft. Die Hanja-Aktien hatten einen Kurs von 135 Prozent. Den ge-

kauften Hanja-Aktien leg man über einen Kurs von 165 Prozent zugrunde. In der Bilanz hat man aber — so heißt es in den Vorwürfen — die eingezahlten Effekten als Bankguthaben verbucht.

Ebenso schlimm steht es mit dem weiteren Vorwurf, der wieder die Schröderbank und auch die Danabank angeht. Der Norddeutsche Lloyd hatte seinerzeit gegenüber dem bremischen Staat Forderungen, bei der Danabank Schulden. Wahrscheinlich um in der Bilanz ein besseres Bild zu erzielen, sollen sowohl vom bremischen Staat als auch von der Schröderbank Porzellan-Zahlungen geleistet worden sein.

Wie bereits bemerkt, veröffentlicht der Norddeutsche Lloyd am Montag abend Erklärungen, die den Sachverhalt nicht recht klären. Man muß also die

Untersuchung der Deutschen Revisions- und Treuhändergesellschaft abwarten.

Sensationelle Feststellungen im Favag-Prozess

Scharfe Anklagen gegen die Allianz

ENB. Frankfurt a. M., 11. Jan. In der Favag-Verhandlung am Montag kam es zu der langerwarteten Sensation. Der Verteidiger von Sauerberg, Dr. Fuest, stellte umfangreiche Beweisanträge, aus denen hervorgehen soll, daß weder die Sondervergütungen noch das System der Angeklagten den Zusammenbruch des Favag-Konzerns verschuldet haben. Es wird vielmehr behauptet, daß bereits lange vor dem Zusammenbruch von der Allianz Versuche gemacht worden sind, sich dem Favag-Konzern anzugliedern, daß diese Versuche nach dem Tode Dumdes schließlich zum Erfolg geführt hätten, und daß zu diesem Zwecke

planmäßig der Zusammenbruch des Favag-Konzerns herbeigeführt worden sei.

Die Generaldirektion der Allianz gibt dazu die Erklärung ab, die Allianz habe bis zum 15. August 1929 von der Gefahr eines Zusammenbruchs der Favag, der bekanntlich am 17. August erfolgte, nichts gewußt. Sie hätte andernfalls alles getan, was in ihren Kräften stand, um den Zusammenbruch zu verhindern.

Soziale Rundschau

Zur Sanierung der Invalidenversicherung

Was wird aus den Invalidenrentnern? Eine sehr ernste Frage. Die deutsche Sozialversicherung steht in schwerer Bedrängnis, aber kein Zweig dieser Versicherung ist so stark bedroht wie der der Invaliden.

Sollen die Renten gekürzt werden? Mit den Erparnissen der Notverordnung ist die Gefahr der Rentenkürzung nicht gebannt. Die Arbeiterchaft hat allen Anlaß, bei der zur Zeit im Reichs-erwerbsministerium in Vorbereitung befindlichen Sanierung der Invalidenrente auf dem Poßen zu sein.

Sanierung durch Rentenkürzung — das wäre eine Grausamkeit ohne gleichen. Wie niedrig die Invalidenrenten sind, tritt in den jüngsten Veröffentlichungen des Reichsversicherungsamtes scharf und kraß in Erscheinung. Die durchschnittliche Rente beträgt 36,86 Mark. Die größtmögliche Rente betrug 1931: 65,90 Mark und die niedrigste 20 Mark. Der Durchschnitt liegt also bei 37 Mark. Wer hat den Mut, solche Renten noch zu senken? Das bishere Mietkürzung fällt ja kaum ins Gewicht. Schließlich darf man auch nicht vergessen, daß doch die invalide gewordenen Arbeiter ein ganzes Leben lang ihre Beiträge gezahlt haben. Mit Rentenkürzung geht es nicht.

Wie aber sonst? Für 1932 rechnet man mit einer Fehlbetrag von rund 280 Millionen. Durch die 4. Notverordnung ergibt sich für die Träger der Invalidenversicherung eine jährliche Minderausgabe von etwa 70 Millionen. Im einzelnen rechnet das Reichs-erwerbsministerium mit folgenden Erparnissen: Wegfall der Kindersubvention für über 15 Jahre alte Kinder 12 Millionen, Wegfall der Witwenrenten 20 Millionen, Abrechnung der Rentenbeiträge 2 Millionen, Wegfall der Rentenrenten (nach Art. 3 der Novelle 1929) 18 Millionen. Dazu kommen in diesem Zusammenhang noch Erparnisse für das Reich in Höhe von rund 27 Millionen. Bei einer jährlichen Minderausgabe von 70 Millionen bliebe also noch ein Fehlbetrag von etwa 200 Millionen.

Die Frage ist nun: Wie diesen Fehlbetrag decken? Durch Erhöhung der Invalidenbeiträge ist das nicht zu machen, wenigstens nicht in einer Zeit der Wirtschaftskrise und des Lohnabbaus. Könnte der Fehlbetrag aus den vorhandenen Vermögensbeständen einmitleilen gedeckt werden, bis sich die Wirtschaft wieder erholt hat? Geringe Vermögensbestände wären vorhanden. Sie sind jedoch eingetrocknet. Was nun?

Zu dieser höchst wichtigen Frage nimmt in der Deutschen Invalidenversicherung (Nr. 1, 1932) Präsident F. R. Dr. Schröder-Rosfel, Vorsitzender des Reichsverbandes deutscher Landesversicherungs-anstalten, Stellung. Er kommt, ähnlich wie die Gewerkschaften, zu folgender Antwort:

„Hier kann nur das Reich helfen, und das ist auch seine verdammt Pflicht und Schuldigkeit, denn es darf daran erinnert werden, daß das Reich den deutschen Landesversicherungsanstalten zwangsweise einen Betrag von rund 164 Millionen Reichsmark anweisungen des Jahres 1935 anstelle baren Geldes gegeben hat. Diese Reichsmarkanweisungen muß das Reich jetzt zurücknehmen, und es kann Abhilfe dadurch geschaffen werden, daß das Reichsfinanzministerium in ganz geringen Mengen eine Lombardierung dieser Reichsmarkanweisungen zulassen will. Freilich wird durch die Rücknahme von 164 Millionen Reichsmarkanweisungen eine enghältsige Sanierung eintreten, welche nur für das Jahr 1932 eine teilweise Hilfe schaffen, so daß die Forderung besteht, wenigstens über das vielleicht schwerste Jahre 1932 hinwegzukommen. Kann das Reich durch Zurücknahme der Reichsmarkanweisungen nicht helfen, so drohen die schwersten Gefahren. Die deutschen Landesversicherungsanstalten haben schon jetzt zum Teil ihre Posten-schüsse nicht zahlen können, und es wird naturgemäß von Monat zu Monat schlimmer.“

Was bleibt kein anderer Ausweg als der: das Reich muß helfen. Reichshilfe oder Rentenkürzung: je steht die Frage. Das Reich hat schon viel geholfen, vielen, die nicht huntern. Soll ausgerechnet den Hungernden nicht geholfen werden?

Aus dem Gerichtssaal

Fahrlässiger Falschcid

fm. Karlsruhe, 11. Jan. Vor dem Karlsruher Schwurgericht (Vor-sitzender: Landgerichtsdirektor Böhringer) hatte sich heute der 54 Jahre alte geistig gesunde Bettelstrolicher Friedrich W. aus Alsdorf (Eifel), wohnhaft in Pforzheim, wegen

Meineids

zu verantworten. Nach der vom ersten Staatsanwalt Dr. Nebel (Pforzheim) vertretenen Anklage wird W., der bisher unbestraft ist, zur Last gelegt, am 21. Juli vorigen Jahres vor dem Amtsgericht Pforzheim bei seiner Vernehmung als Zeuge in einem Unterhaltungs-prozess wahrheitswidrig unter Eid angesetzt zu haben, es sei zwischen ihm und der Kindesmutter, dem Dienstmädchen Vera S., aus Pforzheim, nicht zu Intimitäten gekommen und er habe, als sie in seiner Wohnung nächtigte, das Nachtlager nicht mit ihr geteilt, wobei er auf seine machiavellistische Veranlassung hinwies. In der nicht-öffentlich geführten Verhandlung war dem Angeklagten beiläufig das erste Punkte nicht nachzuweisen, daß er die Unwahrheit gesagt hat; bezüglich des zweiten Punktes der Anklage war er geständig, aus Fahrlässigkeit die Unwahrheit gesagt zu haben. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme erachtete Erster Staatsanwalt Dr. Nebel den Angeklagten im Sinne der Anklage für überführt und beantragte eine Zuchthausstrafe von einem Jahre; er beantragte ferner, dem Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren aberkennen. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Krater (Karlsruhe) brachte zum Ausdruck, daß eine vorläufige Handlung nicht in Betracht komme, sondern nur Fahrlässigkeit; mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte anormal und Neurotiker ist, beantragte er den Angeklagten wegen fahrlässigen Falschcidts zu einer milden Gefängnisstrafe zu verurteilen.

Das Schwurgericht erkannte gegen W. wegen fahrlässigen Falschcidts auf eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Vier Monate der erlittene Untersuchungshaft wurden dem Angeklagten auf die Strafe angerechnet. Der Haftbefehl wurde aufgehoben und der Angeklagte auf freien Fuß gesetzt.

Aus aller Welt

Erdölfund bei der Freuhag

Berlin, 11. Jan. Wie die W.B.-Handelsoberst erklärt, ist auf dem Gelände der Gewerkschaft „Florentine“, die zum Konzern der Preussischen Bergwerks- und Hütten-W.G., Berlin, gehört, in Edesse (Sachsen) eine Bohrung fundig geworden.

Britische Note an Japan

Wie Reuters von ausländischer Stelle erfährt, hat der japanische Botschafter in London dem japanischen Außenministerium eine Note der britischen Regierung ausgeben lassen, in der Japan ersucht wird, zu bestätigen, daß es sich zur Politik der offenen Tür in der Mandchurien bekennen.

Volkswirtschaft

Ein Streit um die Goldmarkfakturierung

Seit längerer Zeit geht zwischen dem Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser und der Fagagruppe Zertifikatsindustrie des Reichsverbandes der deutschen Industrie ein Streit über die Goldmarkfakturierung. Die Kaufhäuser wollen ihre Leistungen nur in Goldmarkrechnung durch-führen. Der Warenhandelsverband verlangt, daß man sich an die deutsche Währung hält und die Rechnungen in Reichsmark ausstellt. Dem Standpunkt des Warenhandelsverbandes hat sich das Kartellgericht in einem Urteil angeschlossen.

In diesem Streit ist jetzt eine neue Wendung erfolgt, die für gewisse Kreise in der deutschen Industrie wichtig ist. Die Fagagruppe Zertifikatsindustrie hat nämlich eine Erklärung verfaßt, in der sie sich zu absehbaren Erhebungen verpflichtet und anklagt, die Kredite an ihre Abnehmer zu vermindern und Entlassungen von Arbeitern vorzunehmen. Trotz des Urteils des Kartellgerichts nehmen die Mitglieder der Fagagruppe Zertifikatsindustrie das Recht in Anspruch, sich in der Faktu-rierungsfrage nach ihrem eigenen Willen zu verhalten.

Wenn der Standpunkt der Fagagruppe Zertifikatsindustrie sich allgemein durchsetzen sollte, dann wird man natürlich schließlich noch in dem Bereich unserer Nationen festhalten. Im übrigen muß man die Erklärung der Fagagruppe, wie das der Warenhandelsverband in einer Mitteilung an die Presse auch tut, als ex professo bezeichnen; außerdem erkläre die Fagagruppe, daß sie die finanzielle Regelung des deutschen Geldwesens nicht mehr anerkennt. Wir glauben, daß es höchste Zeit für die Reichs-regierung bzw. für den Reichsbankpräsidenten ist, diese Fagagruppe einmal zur Vernunft zu bringen.

Die Zinsvereinbarungen

Die am Samstag, den 9. Jan., von den Spitzenverbänden der Kreditinstitute angenommene Zinsvereinbarung beschränkt das Reichs-mantelvertrau, sowie aus je einem Abkommen über Höhen- und Sollzinsen.

Bei den Sollzinsen soll die Berechnung entweder in Gestalt eines Nettosinns, bei dessen Festsetzung von dem gewogenen Durch-schnitt der Zinssätze für heringekommene Gelder auszugehen ist, oder nach Pluskreditprovision erfolgen. Im letzteren Fall gilt als Richtlinie, daß sich der Zinssatz im allgemeinen an den Reichsbank-diskont anschließen hat. Die Normalzinssätze für den oben erwähnten Nettosinns bzw. Sollzinsen werden von den regionalen Kreditin-stituten festgelegt. Die Kreditprovision ist in banküblicher Weise zu berechnen.

Die Regelung der Habenzinsen erfolgt in der Weise, daß von dem zentralen Kreditinstitut ein Normalzinssatz festgesetzt wird, der mit entsprechenden Zuschlägen für alle Konditionen Geltung hat; normale Spareinlagen sind jedoch höchstens zu dem Normal-zinssatz zu veranlassen. Kreditgenossenschaften, Privatbankfirmen, so-wie kleine und mittlere Banken dürfen nach Maßgabe besonderer von dem zentralen Kreditinstitut aufzustellender Grundzüge die Höchstzinssätze für heringekommene Gelder ganz oder teilweise bis zu höchstens ein halbes Prozent übersteigern, ehrenamtlich geleitete Kreditgenossenschaften mit der gleichen Maßgabe bis zu 1/2 Prozent.

In dem Mantelvertrag wird bestimmt, daß Kreditinstitute aller Art verpflichtet sind, bei der Vereinnahmung von Reichsmarkgeldern aus dem In- und Auslande bestimmte Höchstzinssätze nicht zu über-schreiten.

Die beiden Zinsabkommen laufen bis zum 31. März cr., der Mantelvertrag bis zum 30. September cr.; sie verlängern sich auto-matisch um drei (drei) Monate, falls nicht eine Kündigung mit einer Frist von einem (drei) Monaten erfolgt. Die Vereinbarun-gen sind vom Tage nach der Veröffentlichung im Deutschen Reichs-anzeiger und Preussischen Staatsanzeiger an wirksam.

Der Normalzins wurde auf 4 Prozent festgelegt.

Glossen

An ihren Früchten sollt...

Die Stadt Raumburg an der Saale hat einen traurigen Ruf als Sitz streng „nationaler“ Familien, streng „nationaler“ Beamten. In Raumburg sind politische Reichswörterungen ausgeübt worden. In Raumburg und Umgebung haben die Raubmörder der Zukunft geholt.

Es gibt in Raumburg zwei höhere Schulen, ein Realgymnasium, und ein Dom-Gymnasium, und die Schüler sind selbstverständlich ebenfalls streng „national“. Hitler SA, der Jungstahlhelm, Junado und Berwolf rekrutieren sich aus den Schülern der beiden Schulen.

Zwei Oberprimaner haben kürzlich rechteckige Raubüberfälle un-ternommen und sind nach einem Straßenraub verhaftet worden. Die Namen dieser Schüler wurden schamhaft verschwiegen. Man er-tuhr nur, daß sie Söhne achtbarer Eltern seien. Es handelt sich um den Sohn eines Bergwerkdirektors Lehmann aus Rallenberg und den Sohn des Korvettenkapitäns a. D. Götting aus Blanken-burg. Söhne eines Bergwerkdirektors und eines Korvettenkapitäns, beide aus streng „nationalen“ Familien stammend, als Straßen-räuber!

Zu dem Namen Götting kommt uns eine Erinnerung. Im Jahre 1928 enthielt die sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Ernst Heilmann dunkle Treibereien der Leute um Ehrhardt, die ihre Fäden in die Reichswehr und in die Reichsmarine zu spannen suchten, um illegale Kräfte gegen die Republik zu schaffen. Unter den Dokumenten befand sich ein Brief an den Vertrauensmann von Ehrhardt, Plas, in dem es hieß:

„Dank meiner Beziehungen zur Marine war es mir gelungen, zunächst in eigener Person ehrenamtlich das Bindglied zwischen Station Offize und den Verbänden schließlich zu werden und so in vielen Fragen, die in den Jahren 20—23 auf der Hand lagen, Einfluß bei dem Stab im Sinne der Verbände allgemein und des Chefs bzw. seiner Draankulation im Besonderen zu bekommen. Das hat sich dahin ausgewirkt, daß in der Folgebildung meines Nachfolgers selbstverständlich aus dem Wiking bzw. dessen Vorläu-fern genommen und allmählich in eine beliebige Stellung gehoben wurde.“

Der Verfasser dieses Briefes war der Korvettenkapitän a. D. Götting. Die Frucht der sogenannten nationalen Erziehung ist in diesem Raumburger Fall offenbar geworden. Die Stellung gegen das Reich, das illegale Wühlen gegen den Staat und die Verfassung als Beispiel für die Jugend führt nicht zu einem hö-heren Ethos, sondern zum Verbrechertum.

Die Brunnenergifter

Drei Inhaber des Großkreuzes der französischen Ehrenlegion sind vom französischen Generalkonsul in Anklam aufgefunden und verurteilt worden, weil sie sich bei der Leitung von Finanzgesellschaften ehrenrühriger Handlungen schuldig gemacht haben.

Die Presse des Sauerlandes benutzt diesen Anlaß zu einer schamlosen Hebe gegen das französische Volk. Sie behauptet das gesamte französische Volk des grandiosen Betrugs und versichert, es sei daher eben nicht vermerkt, wenn auch Großkrieger der Ehrenlegion nicht mehr aus genau wissen, was Ehre und Ehr-llichkeit für ein Artikel sind.

Dieser Versuch internationaler Brunnenergiftung ist ebenio infam, wie wenn ein französisches, Nationalistenblatt das deutsche

Volk als ein Volk von schamlosen Betrügern bezeichnen wollte, gestützt auf die Fälle Raffellen, Tapaq, Labuini-Nordwolle, Do-natbant, Schultheiß-Rabenhofer usw.!

Aber das Geld nimmt er!

Ein SA-Hauptling in Lobau in Sachsen, der bekannt dadurch ist, daß er das Maul weit aufreißt gegen die Republik, zog in einem öffentlichen Lokal seine Erwerbslosenkontrollkarte aus der Tasche. Unter großmütigen Beschimpfungen des Arbeitsamts, der Ar-beitslosenversicherung, der Angestellten des Arbeitsamts tauchte er sie ins Bier und wusch damit den Tisch ab.

Was wollte der wahre SA-Mann auf die Arbeitslosenunter-stützung steifen, er wollte nicht mehr zum Arbeitsamt gehen und dort Unterstützung abholen? Mit nichten. Er erklärte zu seiner Sauerei: „So ist es in Deutschland, ich bekomme trotzdem am Frei-tag mein Stempelgeld!“

Das Geld nimmt er natürlich! Damit das Bild vollständig wird, entkudiate er sich, als er zur Verantwortung gezogen wurde, der und wehmütig mit vollständiger Betrunktheit.

Auskünfte der Redaktion

F. A. Bei Diebstahlsvergehen 5 Jahre, im Rückfalle 10 Jahre. S. G. 10. Um Ihnen eine genaue Antwort geben zu können, müssen wir die Satzungen der Genossenschaft kennen. Ist in den Satzungen etwas Näheres über die Zurückhaltung der Geschäfts-anteile enthalten, so ist die Genossenschaft verpflichtet, nach der Satzung zu handeln. Beigert sie sich dazu, so müssen Sie Klage er-heben, und zwar zunächst beim Bürgermeisteramt.

N. A.—r. 1. Nach dem Durchschnittslohn der letzten 26 Wochen. 2. Die Warteseit der Kurzarbeiter ist, wenn die Kurzarbeit mindes-tens 4 Wochen lang andauert hat und der Lohn um mindestens ein Drittel reduziert war, folgendermaßen: Wenn keine zuschlags-berechtigten Angehörigen vorhanden sind, 7 Tage (sonst 21 Tage), bis 3 zuschlagsberechtigte Angehörige 3 Tage (sonst 14 Tage), bei 4 und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen 0 Tage (sonst 7 Tage). Voraussetzung ist aber, daß mindestens 4 Wochen vorher Kurzarbeit zu verzeichnen war und der Lohn mindestens ein Drittel gekürzt worden ist.

W. 36. Nach den aus gewordenen Informationen soll die Firma im Rechte sein. Ob eine Klage Aussicht auf Erfolg hat, besweifeln wir.

Nr. 100. Auch die Städte sind verpflichtet, die in der Notverord-nung bestimmten Mietkürzungen vorzunehmen. Weigert sich Ihre Gemeinde dazu, so müssen Sie sich, da es sich um Neubauten handelt, an das Bezirksamt beimwerdend wenden.

Uraub. 1. Nein. 2. Höchstens für das zurückliegende Jahr, und auch hier ist es sehr zweifelhaft, weil kein Tarifvertrag besteht. 3. Ihre Frau kann ohne Entschädigung entlassen werden, da die Ent-lassung erst nach Aufhören des Wöchnerinnenstandes erfolgt ist.

Wiegarten. Die Mieter brauchen nur dann Entschädigung für Treppenhausbeleuchtung bezahlen, wenn aus ihrer Wohnung die Treppenhausbeleuchtung zugeht kommt. Grundätzlich haben die Mieter die Pflicht, für Beleuchtung des Treppens besorgt zu sein, da sie sonst bei erfolglosen Anträgen für letztere haftbar gemacht werden können.

A. S. S. In Prozenten läßt sich die Ermäßigung nicht aus-drücken, da wir nicht wissen, um wieviel Prozent die Zinssätze für die Hypotheken zurückgegangen sind. Erfolgt keine Zinssinsemäßig-ung nach den Bestimmungen der Notverordnung, so können Sie weil ein Neubau in Frage kommt, beim Bezirksamt beimwerdend gegen die Hauseigentümer erheben.

Kaufwertung. 1. Wieviel die Sparkasse in Oberkirch aufwertet, wissen wir nicht, fragen Sie deshalb dort direkt an. 2. Die Ver-sicherung erfolgt sofort zu demselben Satze wie bei den übrigen Ein-lagen. 3. Zur Auszahlung sind die Sparkasten erst vom 1. Jan. 1932 ab verpflichtet. Bis zu welchen Beträgen die Auszahlung erfolgt, darf über bestimmen die einzelnen Sparkassen. 4. Weder die Sparkassen noch die badische Regierung können eine Garantie geben, ob das Geld im Jahre 1935 noch denselben Kaufwert besitzt wie heute.

A. R. 118. 1. Die Mietkürzung in Neubauten richtet sich nach der Absicherung der Zinssätze für die Hypotheken. Ist eine Hypothekens-rensierung eingetreten und zudem eine Mietkürzung nicht erfolgt, so ist der Hauseigentümer verpflichtet, einen Mietpreisanstieg ab-gemäßern. Weigert er sich, so können Sie beim Bezirksamt beim-werdend erheben. 2. Auf begründeten Antrag kann die Frist des Urteils verlängert werden. Wenn noch kein Urteil erannt ist, so müssen die angeführten Forderungen in der Verhandlung gestellt werden. 3. Eine Vergütung der von Ihnen bezeichneten Art können Sie nicht verlangen. 4. Wenn der Betreffende bei Entenbehold über den Durst trinkt, so ist dies kein Grund, um eine Entenbehold durchzuführen.

A. Goethestr. Wenn Sie nur „annehmen“, es könnte gesagt sein, ist die Sache sehr fraglich, lassen Sie sich die Kostenrechnung von der Einrichtungs vorlesen, und rechnen Sie nach, wieviel Sie bezahlt haben. Hat die bezahlte Summe den Rechnungsbetrag erreicht, so haben Sie den Hausbesitzer davon in Kenntnis. Einen kleineren Betrag für „angenehmere Wohnen“ werden Sie dann immerhin noch zahlen müssen, jedoch niemals mehr in der bisherigen Höhe.

Mietpreiserhöhung. Beantworten Sie einen Bußschein beim Bür-germeisteramt.

S. S. Der pfändungsfreie Betrag beträgt für den Lohnempfänger selbst höchstens 45 RM., sowie ein Drittel des Lohnes, der über 45 RM. hinausgeht. Außerdem erhöht sich der unpfändbare Teil für jede unterhaltspflichtige Person um ein Sechstel des letz-ten genannten Betrages. Es dürfen aber jedoch nur insgesamt 45 RM., sowie zwei Drittel des Mehrbetrages pfändungsfrei bleiben.

N. A. Der Ausdruck „Sachverhalt“ soll folgenden Urprung haben: Ein Kreuzen hatte unter der Herrschaft des Talers der „Gute Grodchen“ (Silber) nicht sein, sondern zwölf Pennia Wert, der halbe Grodchen demnach 6 Pennia. Daher aus alter Gewohnheit aus heute noch die Bezeichnung Sachverhalt für die letzten Pfennigstücke, wie auch heute noch besonders bei älteren Leuten das Schwenkpfennig Grodchen genannt wird.

N. A. 26. Sie haben veräußert, und nach viele andere, vor dem 1. April 1931 fremde Hausbesitzer zu erklären, daß für Sie die be-ziehliche Mierte bindend ist. Sie können also nichts mehr mit Erlaß-untersuchen, daß für Sie die Friedensmiete angesetzt werden muß. Eine Möglichkeit zur Erreichung der Friedensmiete ist nur unter der Voraussetzung gegeben, daß der Vertrag nicht schon länger als ein Jahr oder die wirtschaftliche Lage des Mieters eine solche schlechte ist, daß er die Mierte nicht mehr bezahlen kann. Allerdings ist die wirtschaftliche Lage des Hausbesitzers dann eben-falls maßgebend. Ein Erlaß ist also sehr zweifelhafter Art. An sich ist der Wohnungswechsel kein Grund, daß der Hauseigentümer die Friedensmiete erhöhen kann.

S. G. Wenn Sie Invalidenrente beziehen und Ihr persönliches Gesamteinkommen nicht über 900 M. jährlich beträgt, sind Sie auch nicht bürgersteuerpflichtig.

Nr. 2. E. 1. Der im Geburtsregister eingetragene Vornahme hat Gültigkeit und nicht der später angelegte, es kann nur hinzugefügt werden; genannt Paul. 2. Auf amtlichen Urkunden kann der ange-legte Vornahme nicht allein vermerkt werden, sondern nur in Ver-bindung mit dem richtigen Vornamen. 3. Die Geburtsurkunde wird auf den im Geburtsregister eingetragenen Namen ausgestellt, wie-selbst mit dem vorstehend erwähnten Zusatz. 4. Schmierereien dürften wohl keine entstehen, denn Sie können sich nach wie vor mit dem Vornamen Paul anstatt Michael anreden lassen. Von übrigen kann durch einen entsprechenden Antrag beim Amtsgericht der Name in dem von Ihnen gemündeten Sinne geändert werden. 5. Lassen Sie, um später keine Schwierigkeiten zu bekommen, auch auf der Invalidenkarte den richtigen Vornamen eintragen.

W. M., Söden. Artikel erscheint in einer der nächsten Nummern.

Alle Bruchleidenden

werden auf das heutige Inierat des Spezial-Bandagisten Ruffing aufmerksam gemacht.

Groß-Karlsruhe

Geschichtskalender

12. Januar

1729 *Englischer Schriftsteller Edmund Burke. — 1746 *Pädagoge Heinrich Pestalozzi. — 1881 Erstes deutsches Fernsprechnetz (Berlin) in Betrieb. — 1876 *Amerikanischer Schriftsteller Jack London. — 1927 *Kampfbücherei der SPD. veröffentlicht. — 1931 *Sozialistischer Dichter Fr. Rotenfelder.

Milchpreisabschlag gefordert

Auf die Frage, ob die allgemeine Preisentzugsaktion (partlos) an der Milch vorübergehen wird, ist für Karlsruhe in den nächsten Tagen eine Antwort zu erwarten. Der Co. Volksdienst hat im Stadtrat den Antrag eingebracht, daß die Stadtverwaltung alsbald Verhandlungen aufnehmen solle wegen einer Senkung des Milchpreises, besonders aber der Ladenpreise um 2 Pfg. pro Liter. Die Notwendigkeit, den Milchpreis noch weiter abzubauen, ist unbestritten. Der scharfe Rückgang des Milchverbrauchs läßt nachhaltigen Schaden für die Gesundheit der Jugendlichen befürchten. Die Einschränkung des Milchverbrauchs ist aber auch für die Landwirtschaft höchst unerwünscht und nachteilig. Darüber ein Klagebild anzustellen und alles beim alten zu lassen, wäre Torheit. Eine richtige Milchpreispolitik kann hier manches bessern.

Warum in Karlsruhe nicht schon längst die Milch bei direkter Entnahme an den Verkaufsstellen zu einem billigeren Preis eingekauft werden kann, als bezahlt werden muß, wenn die Milch täglich gebracht wird, ist nicht zu verstehen. So ist es in der ganzen Welt. Das berechtigte Verlangen der Bevölkerung bei Abholung der Milch in Läden einen Preisvorteil erzielen zu können, muß nun endlich erfüllt werden. Wenn überall guter Wille vorhanden ist, werden die entgegenstehenden Widerstände leicht zu überwinden sein. Deshalb hätte es begrüßt werden müssen, wenn die Regierung zu einer Anpassung des Milchpreises an die sehr beschränkten Einkommensverhältnisse der Bevölkerung von der Stadtverwaltung ausgegangen wäre. Aber schon bisher waren Zeitungsartikel und Versammlungen notwendig, um den Milchpreis im Sinne der Konsumenten zu regeln. Der Antrag des Co. Volksdienstes beweist, daß es in dieser Hinsicht noch nicht besser geworden ist.

„Genosse Schöpflin pöbelt Nationalsozialisten an“

Mit dieser Ueberschrift ist eine Notiz in der Sonntagsausgabe des hiesigen Naziblattes versehen. Man denke nur: Nazis sollen „angepöbelt“ worden sein, während die Anpöbelung von Andersdenkenden doch zu den ersten und wichtigsten Parteipflichtungen eines Vorämpfers für das Dritte Reich zählt. Kein Wunder, wenn das Naziblatt erbot ist. Stellen wir den Totbestand einfach fest:

Am vergangenen Freitag abend gegen halb elf Uhr fuhr ich mit der Straßenbahn (Linie 3) von der Hauptpost nach der Haltestelle an der Zollstraße, der meiner Wohnung am nächsten gelegenen Haltestelle. Zwei jüngere Leute, die den gleichen Wagen benutzten, unterhielten sich über politische Fragen. Aus der Unterhaltung war sofort zu entnehmen, daß die beiden „Politiker“ Nazis waren und der Gegenstand ihrer Schwägerin die SPD. Nachdem der gemeinsam benutzte Wagen an der Haltestelle Matthysstraße sich wieder in Bewegung gesetzt hatte, hörte ich, wie der eine Erneuerer des Reichs von der „bleichen Front“ sprach, die im Sandumdröhen erledigt sein werde. Mit Recht ätzend und spöttisch warf ich ein: „Wissen Sie das auch genau, meine Herren?“ Beide antworteten zu gleicher Zeit, prahlerisch und arrogant. In diesem Augenblick wurde der Wagen angehalten und hielt, denn die Fahrerin zwischensitzend und Zollstraße dürfte etwa eine Minute betragen. Nach auf der hinteren Platzeform, aber da der Wagen bereits hielt, im Aussteigen begriffen, sagte ich: „Ihr dummen Bengels!“ Einer der beiden rauen Kämpfer stieß gegen meine Brust, um mich zum Aussteigen zu zwingen. Ich sagte: „Genosse“ verließ ich konnte. Der Wagen fuhr ab und ich ging meines Weges, wie die Nazis ganz richtig gehen hatten, in ein Restaurant. Ich soll den beiden Nazisleuten „Kausubuh“ nachgerufen haben, oder erst, als der Wagen sich von mir schon entfernt hatte — und zwar mitten auf der Straße soll ich das getan haben, sonst, ja sonst wäre es mir schlecht bekommen, versichert das Naziblatt. Dummes Gerücht. Im übrigen: die Herren hatten Zeit genug, um sofort auch abzusteigen, wenn sie es tun wollten. Nachträgliche Praxereien sind besonders lässlich.

Das Naziblatt der beiden Nazisherren habe ich aber noch in ganz unerwarteter Weise erregt; ihnen hat mein „Schmurrbart à la Kaiser Wilhelm“ nicht gefallen. Tut mir leid; mir gefallt er; ich muß aber sagen, so ganz erreicht mein Schmurrbart den Wilhelms nicht. Warum aber das Naziblatt, wenn ich einen, sagen wir „nordischen“ Schmurrbart trage? Du lieber deutscher Himmel, man mag über solch „nordische“ Schmurrbärte denken wie man will, Herrn Hillets „Zahnstocher“, die er unter seiner, wie ich hoffe, zarteren Nase trägt, und die femininen ausländischen Modegedanken nachgerichtet ist, scheint mir kein germanisches „Gewächs“ zu sein. So soll eine „Importation“ gedeutet haben. Quasi! Diese „Importation“ ist in irgend einer babilonischen Zigarrenfabrik hergestellt und als sogenannter Schweizer Stumpfen für 10 Pfennig in jedem Zigarrengeleisch zu haben. Deutschland erwaache, gegen „Schmurrbärte à la Kaiser Wilhelm“ und Schweizer Stumpfen! G. Sch.

Gebt den Lebenden Brot!

Von Künstlerseite wird uns geschrieben: Deutschlands freie Künstler hünerten. Sie sind mitten in den Strudel der Wirtschaftskrise hineingezogen worden, sie sind proletarisiert in des Wortes vollen Bedeutung. Einige wenige hatten den Schein nach außen noch aufrecht. Ihre Trübsal ist aber nach innen ausgehöhlt. Neunzig Prozent der Künstlererschaft kämpft verweifelt um das trodene Stück Brot. Wenn Prozent, unter ihnen berühmte Namen, führen ein Scheinleben, ein Prozent meistlich hat noch zu essen. Am allschlimmsten sind diejenigen Künstler daran, die an einer Akademie oder Kunstschule, oder als Zeichenlehrer untergekommen sind. Es steht fest, daß ein großer Teil der Besten in unserer Zeit keine Kulturträger im eigentlichen Sinne des Wortes sind. Sie bedürfen sich nicht ererbten Kulturwerten, oder machen falschen Gebrauch von ihrem Reichtum. Echte Kennerkunst ist vielfach zu den Händen geflossen, oder ist solchen Menschen zu eigen, die nicht oder nicht mehr zu den besthenden Kreisen gehören. Es gibt Maler und Bildhauer, denen es, trotzdem sie Werke schaffen, die Bestand haben, innerlich eines Jahres oft nicht geling, ein einziges Stück zu verkaufen. Andere Arbeit zu erlangen ist ihnen in letzter Zeit nicht möglich. Ein Künstler trägt seit etwa einundzwanzig Jahren für einen Schuhmacher, dessen dortin in Reparatur gegebene Schuhe an die Kunstschaffend zurück. Er erhält die Erlaubnis, in einer Kammer neben

der Schuhmacherwerkstatt, die auch als Magazin dient, zu malen. Er schafft dort Werke, die von der Kritik als ausgezeichnet beprochen werden. Es gelingt ihm jedoch nicht, auch nur ein einziges Stück abzuverkaufen. Der Schuhmacher zahlt ihm bislang für seine Botengänge noch etwa 1,50 M. pro Tag. Davon lebt er. Meist von selbstgebackenen Hafentoden. Gelegentlich wird er von mittellosen Seelen zum Essen eingeladen und erhält dann bei diesen Gelegenheiten auch ein Stückchen Fleisch. Nun hat, weil der Schuhmachers Gehalt nicht mehr ausreicht, die Beschäftigung aufgehört. Lebhafte Künstler wohnen hinter einem Vorhang ihres Ateliers, ständig in Sorge, rüftändiger Miete halber hinausgeworfen zu werden. Den meisten reicht es nicht mehr zum Einkauf der notwendigen Farben. Verdiente Künstler sind meist auf den meagren Verdienst von Familienangehörigen angewiesen. Alle gehen hungrig und geduldet, Verzweiflung, gleich Arbeits- und Verdienstlosen anderer Art, im Herzen. Und dabei können sie etwas.

Die gesamte Presse, nicht zuletzt die Arbeiterpresse, hat diese Zustände, die viel schlimmer sind, als man sie zu schildern vermag, in der letzten Zeit teilweise dargestellt. Die Künstler danken der Presse dafür. Trotzdem wissen wir aber auch, daß hierdurch die in der Welt herrschende Grundursache unserer Elends, nämlich die Kulturverzerrung, nicht beseitigt werden kann. Es kann höchstens da und dort unsere Not gelindert werden. Diejenigen von unseren Kollegen, die zusammenhängend und folgerichtig zu denken vermögen, wissen längst, daß sie proletarisiert sind. Die anderen, die Wirkfähigen, klammern sich an Strohmänner oder starren nach irgend einer imaginären Hilfe. Kurzum, es ist grauenvoll.

Man sollte nunmehr hoffen, daß von all jenen Stellen, die die Möglichkeit besitzen, die Tätigkeiten unter den Künstlern zu fördern, das getan wird, was geschehen kann. B. v. vom badischen Staat bzw. vom badischen Landtag. Wie enttäuscht aber ist man, wenn man einen Blick auf jene geringen Mittel wirft, die zur Zeit für solche Zwecke budgetmäßig eingestellt worden sind. Eine noch größere Enttäuschung aber greift Platz, betrachtet man die Kunstpolitik, die z. B. wie man hört, jetzt wieder in der Karlsruhe Kunstschule getrieben werden soll. Im vergangenen Jahr ist von ihr ein sehr bekanntes Kunsterk: „Ritter Cunos Brautnacht“ von Moritz von Schwind selbstwollte nach München zu einer Ausstellung im Glaspalast senden worden. Der Glaspalast brannte ab, das Bild wurde zerstört. Für das Bild erhielt die badische Kunstschule eine Versicherungssumme von 40.000 RM. ausbezahlt. An einem gewissen Freitag ist nunmehr erzählt, daß die badische Kunstschule mit dieser Versicherungssumme und mit weiteren 5000 RM., die im Laufe der Zeit von der Bereinigung der Freunde der Kunstschule gesammelt wurden, also insgesamt zum Preise von 45.000 RM. ein Bild eines längst verstorbenen französischen Malers erwerben will. Der Vortrag wäre, insofern er die Tatsachen entspricht, befremdend, ja noch mehr, ein solcher Kauf dürfte, an unseren Zeitumständen gemessen, zum höchsten Widerstand aller Künstler und Kunstfreunde herausfordern.

Ein vor einigen Tagen von mir befragter Karlsruher Kunstfreund war der Meinung, man sollte einen Teil der 40.000 RM. Versicherungssumme dazu verwenden, nach vorhandenen Reproduktionen eine Kopie des Schwindischen Bildes herstellen zu lassen. Eine solche Möglichkeit bestünde sicher, da Reproduktionen des Schwindischen Bildes vorhanden sind. Eine solche Kopie wäre für den Preis von 5000 RM. bestimmt zu haben. Mit den übrigen 35.000 RM. der Versicherungssumme aber sollte man von lebenden badischen Künstlern Werke für die Kunstschule erwerben. Damit wäre dem Andenken Schwinds, der Kunstschule und den Zeitumständen gedient.

Die Kunstlererschaft kann sich dieser Meinung nur anschließen. Es geht um eine lokale Tat. Galeriereiche Künstler hat es in Baden zur Genüge. Das Ansehen der Staat als Kunstförderer wäre gehoben. Die Künstlererschaft bräuhie nicht daran zu zweifeln, daß die für den Verkauf maßgebenden Personen genügend Kunstverständnis und Verständnis für die badischen lebenden, in weiterer Not lebenden Künstler besitzen. Die Werke jenes französischen Meisters in Ehren. Höher aber steht zur Zeit die Verpflichtung des Staates, wirklich tätigen und leistungsfähigen badischen Künstlern Brot zu verschaffen. Es wäre überflüssig, wenn der Staat einerseits tüchtige Künstler, die osterleibliche Werke schaffen, aus staatsfeindlichen Ateleten entfernen muß, weil eben diese Künstler nicht mehr in der Lage sind, ihre Ateliermieten zahlen zu können, andererseits aber mit solchen Werken, die zwar gut sind, für die Kunstschule zur Zeit nicht lebensnotwendig genannt werden brauchen, lediglich nur Kunstliebhaber bereichert. Denn jener französische Künstler ist ja schon lange tot.

Die eiserne Notwendigkeit unserer Zeit zwingt uns, das Augenmerk auf die lebenden Künstler zu richten und falsche Kunstpflege zu vermeiden. Es ist besser lebende tüchtige Künstler unserer Zeit nicht Hungers sterben zu lassen, als aus verlässiger Grundlosigkeit heraus eine Galerie mit Werken zu bereichern, deren sie nicht unter allen Umständen bedarf.

Der Dank aller badischen Künstler, auch derjenigen, deren Werke für einen Kauf nicht in Betracht kommen, würde dem Herrn Unterrichtsminister sicher sein, wenn er in dieser Sache ein Nachwort spricht.

Aus Organisationen und Vereinen

Stadtkommunismus und Siedlung

In dem 5. Vortrag des Vortragszyklus des Bezirksvereins Karlsruhe der Deutschen Gesellschaft für Bauwesen über die baufällige Siedlung, behandelte Herr Stadtdirektor Dr. Ing. Sommer die Rechenverhältnisse im Rahmen der Städte. Der Referent führte u. a. an: Trotz des jetzigen Stellenmangels der städtischen Bevölkerungsbewegung wird die wachsende Zahl der Haushaltungen in den nächsten zehn Jahren und die notwendige Erhebung der alten ungenutzten Großstadtviertel einen vorläufigen jährlichen Bedarf von 150 bis 200.000 Wohnungen ergeben. Unter den jetzigen Verhältnissen, da ein Grundstück ohne Rücksicht auf die Kosten seiner Erhebung die vorhandenen Institute und Mittel nicht ausreichen können ist an eine Unterbringung dieses Wohnungsbedarfes in städtischen Verhältnissen nicht zu denken. Der Stadtkommunismus ist zu formulieren und dadurch zu lösen. Die Stadtkommunismus ist als landliche Siedlung gegenüber dem städtischen Hausbau zu verstehen, die Schwemmanifikation, da die häuslichen Abfälle zur Düngung verwendet werden. Da diese Anlagen mit 600 Mark veranschlagt werden können, tritt eine jährliche jährliche Belastung von ungefähr 60 Mark je Familie ein. Außerdem kommen die Anlage eines Brunnen ungefähr 40 Mark jährlich für Wasserzins in Betracht. Ebenso steht die Wasser- und Abwasserleitung eine erhebliche Belastung dar. Schließlich sind die wohl befestigten städtischen Straßen mit Bordsteinen, deren Rollen der Anlieger aufträgt, sehr hoch. Alles in allem genommen spart der ländliche Hausbau durch den Verzicht auf die städtische Aufschlüsselung jeder Art einen jährlichen Betrag von ungefähr 150 Mark. Wird die durch die ländliche Bauweise ermöglichte Selbsthilfe beim Bau und der Unterhaltung und Selbstverwaltung mit einer Ersparnis von weiteren mindestens 150 Mark einseitig, so entsteht eine Lebensverbilligung des ländlichen Hausbaues von rund 300 Mark gegenüber dem städtischen Hausbau. Das Vorhandensein eines genügend großen und leistungsfähigen Grundstücks von etwa 1200 Quadratmeter erbringt, wie Beispiel in einer Karlsruher Siedlung zeigen, einen Ausgabebetrag von 200 Mark, so daß die Verbilligung der Bilanz der baufälligen Siedlung gegenüber dem städtischen Wohnung etwa 500 Mark beträgt. Das Bauverbot jenseits des in „Küppurr“ Bauweise gelegenen Gebietes muß gelockert werden. Die von der Stadtverwaltung einseitige Stadterweiterung ist gelockert, die Rechenverhältnisse zu einem gebührenden Gemeingut der Bevölkerung werden zu lassen.

Sozialdemokratische Partei

Bezirk Altstadt

Die am Mittwoch stattgefundene Bezirksversammlung der Altstadt hatte einen den Verhältnissen entsprechenden guten Verlauf zu verzeichnen, so daß der Vorsitzende, Genosse Klingele, dieselbe mit Worten des Dankes für das Erscheinen eröffnen konnte. Nach kurzen einleitenden Worten erteilte er dem Referenten des Abends, Gen. Trinks, das Wort zu dem in heutiger Zeit wohl aktuellsten Thema „Die gegenwärtige politische Lage“. Ausgehend von der Zeit der Friedensverhandlungen im Jahre 1919 schilderte Genosse Trinks in großen Umrissen die Geschehnisse in Deutschland und die sich jeweils daraus ergebende Haltung der Partei, wobei er besonders die Ereignisse der letzten Zeit hervorhob, die sich vor allem aus den Septemberwahlen 1930 ergaben. Genau wie 1919 ist auch heute wieder die Partei den gemeintlichen Verleumdungen und Anpöbelungen ausgesetzt, wozu auch heute noch der Kampf der eigenen Genossen innerhalb der Partei sich stellt. In eingehender Weise schilderte er ferner wie der zum Untergang verdammt Kapitalismus sich durch die von ihm geschaffenen Hilfsstrukturen, der Nazi und des Stahlhelms, zum Entschändungssammler rüffel und uns heute mehr denn je zwingt, auch zu dieser Entschändung zu rücken. Ferner wies er darauf hin, daß die Partei trotz aller Anfechtung noch das feste Bollwerk des arbeitenden Volkes ist. Mit großer Genauigkeit sei festzustellen, daß die heute zur Partei stehenden Mitglieder als die wirklich sozialistischen Kämpfer bezeichnet werden können und wir deshalb gar keine Veranlassung haben, den Kopf zu hängen oder um die Fahnenflüchtigen zu trauern. Zur Tolerierungspolitik sei besonders erwähnenswert, daß der Genosse Breitheid der Anlaß zu stürmischen Ovationen in Berlin war, als nach dem Zusammentritt des Reichstags nach der Harsburger Tagung bekannt wurde, daß es der Partei durch die Tolerierungspolitik gelungen war, die Harsburger „Serzen“ der Regierung fernzubalten. Mit eigenen Sätzen freilich der Redner dann noch die Verhältnisse in Baden, wobei er insbesondere auf die letzte Regierungsumbildung und die badischen Notverordnungen einging.

Bevor der Beschl. am Schluß des Referates bemies, daß es Genosse Trinks ausgesprochen verstanden hatte, die Anwesenden in padender Weise zu fesseln und aufzuklären. Aus der Diskussion, die von den Genossen Klingele, Lang, Stuk und Heberlinga bestritten wurde, war zu ersehen, daß fast vollständig Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Referenten vorlag. Bei Punkt Verchiedenes forderte Genosse Stuk in eindringlicher Weise alle Anwesenden und nicht zuletzt die Tolerierungsgegner auf, sich in die Reihen des Reichsbanners und der Eisernen Front einzureihen, um unseren Gegnern beim kommenden Entscheidungstapfe gewachsen zu sein. Mit Worten des Dankes (wobei an den Referenten wie an die Anwesenden konnte der Vorsitzende die annehmbar verlaufene Versammlung schließen. S. 3.

Die Polizei berichtet:

Verkehrsunfall

Auf der Straße zwischen Knieknagen und Mühlburg wurde gestern abend ein 47jähriger Radfahrer von einem hinter ihm herkommenden Kleinauto angefahren und zu Boden geworfen. Der Verunglückte erlitt mehrere Kopfverletzungen und mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. Das Auto und das Fahrrad wurden stark beschädigt. Schuldfrage ist noch nicht geklärt, angeblich ist der Radfahrer durch das Nicht eines ihm entgegenkommenden Radfahrers gelendet worden.

Jugendliche Diebe

Aus einem Verkaufshäuschen in der Weststadt wurden gestern Zigaretten, Schokolade und dergleichen im Gesamtwert von etwa 9 Mark entwendet. Als Täter konnten drei Schüler im Alter von 13 bis 14 Jahren ermittelt werden.

Diebstahl

Aus einem Personentransportwagen, der vor der Hauptpost aufgestellt war, wurde gestern ein Photographenapparat im Werte von etwa 100 Mark von einem bis jetzt noch Unbekannten entwendet.

Arbeiterwohlfahrtslotterie

Die Gegenstände für die Gewinnlose von 2.— M. können Dienstag, den 12. Januar, nachmittags von 3 bis 5 Uhr, gegen Rückgabe des Gewinnlofes in Empfang genommen werden. Ausgabestelle: Geschäftsstelle der Arbeiterwohlfahrt, Karl-Friedrich-Straße 22, Eingang Erdbrunnstraße.

(.) Generalmusikdirektor Krips bleibt in Karlsruhe. Gegenüber anderslautenden Meldungen teilt Generalmusikdirektor Krips der Presse mit, daß er sich weder um eine Stellung an der Wiener Staatsoper beworben habe, noch daß ihm ein Angebot für ein Engagement als Kapellmeister gemacht worden sei. Er sei lediglich nur zu einigen Ehrengastspielen an der Wiener Oper aufgefordert worden.

Küppurr

Generalversammlung der Sozialdem. Partei. Am 6. Januar 1932 hielt der Bezirk Küppurr seine jährliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Gen. Höhn, eröffnete den Tag mit der Begrüßung, in dem er darauf hinwies, daß trotz der wirtschaftlichen Krise, die an einer echten Arbeiterpartei wie der Sozialdemokratie nicht spurlos vorübergehen kann, der Bezirk Küppurr sich auf gehalten habe. Weder in der Mitgliederbewegung noch in der Parteiarbeit ist ein Rückgang zu verzeichnen gewesen. Im Gegenteil war die Tätigkeit des Bezirks noch eine größere als im vorhergehenden Geschäftsjahr. Durch zahlreiche Veranstaltungen wurde Aufklärungsarbeit geleistet, um so dem größten Feind der Arbeiterklasse, dem Unverstand und Indifferentismus, wirksam entgegenzutreten. Alle Veranstaltungen erfreuen sich eines durchweg guten Besuchs. Der Kassenbericht des Kassiers war ebenfalls zufriedenstellend. In der anschließenden Neuwahl wurde der seitberige gesamte Vorstand per Affirmation ohne Gegenstimme wiedergewählt, was gewiß als Anerkennung für die erfolgreiche Tätigkeit des Vorstandes gewertet werden darf. Zum Schluß wurde noch ein Antrag formuliert, der der Hauptversammlung vorgelegt werden soll und der sich mit der Herabsetzung der Beiträge befaßt. Mit dem Appell an die Genossen, mehr wie je sich im neuen Jahre der Partei zur Verfügung zu stellen, um den Kampf gegen den Faschismus erfolgreich weiterzuführen, schloß der Vorsitzende die harmonisch verlaufene Versammlung. G. K.

Veranstaltungen

Dienstag, 12. Januar:

Badisches Landes-theater: - Napoleon oder Die hundert Tage. 20 Uhr.
Badische Musikspiele: Arielsbilde. 20.30 Uhr.
Gesellschaft: Oberbayerisches Bauerntheater. 20 Uhr.
Gloria-Palast: Die Fieberman. Ziemlich viel Programm.
Kammer-Singspiele: Vittoria und der Kaiser. Neues Programm.
Volkshaus-Singspiele: Die andere Seite. Neues Programm.
Reichens-Singspiele: Nord. Neues Programm.
Schauburg: Der Draufgänger. Neues Programm.
Unter-Theater: Eine Nacht im Grand Hotel. Neues Programm.

